

In Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit für den Auftrag werden folgende Anforderungen gestellt:

Gemäß Punkt 4.6 c. der AVV zur 10. BImSchV sind unabhängige Prüfstellen mit der Untersuchung von Proben zu beauftragen, die zumindest nach DIN EN ISO/IEC 17025 für Kraftstoffuntersuchungen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditiert worden sind.

Unternehmen werden als geeignet für den Auftrag bewertet, wenn folgende Belege mit dem Angebot für den Auftrag vorgelegt werden:

1. Aktueller Fachkundenachweis als akkreditierte unabhängige Prüfstelle für Probenahme und Untersuchungen von Kraftstoffen (Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025, wie im Leistungsverzeichnis aufgeführt) und Brennstoffen (Heizöl EL)
2. Nachweise aus den letzten fünf Jahren, dass sich die Prüfstelle regelmäßig an den Ringversuchen des Fachausschusses Mineralöl- und Brennstoffnormung des NMP im Deutschen Institut für Normung e.V. beteiligt

Sollen Unterauftragnehmer für Auftragsleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 eingebunden werden, sind entsprechende Belege der Unterauftragnehmer zum Nachweis ihrer Eignung vorzulegen (siehe Hinweise unter Punkt VI. im Dokument „Wichtige Hinweise und Vorgaben“ der Vergabeunterlagen).